

Wasserverband Strausberg-Erkner • PF 1148 • 15331 Strausberg

Landkreis Oder-Spree  
Hr. Carouge  
Breitscheidstraße 7  
15848 Beeskow

Unser Zeichen

Tel.-Durchwahl

Datum

MIL

34 32 32

17.12.2021

**Vorhaben Automobilfabrik in Grünheide OT Freienbrink  
Ihre Anfrage auf Stellungnahme vom 14.12.21  
Az: 67.02-55.20.08-2769/21**

Sehr geehrter Herr Carouge,

der Wasserverband Strausberg- Erkner sieht seine Argumente durch die Stellungnahme aus dem LfU Brandenburg vom 25.11.21 nicht entkräftet.

Der WSE geht weiterhin davon aus, dass ein Verstoß gegen das bekannte Verschlechterungsverbot besteht und die hier beantragte Zustimmung zum Vorhaben Pfahlgründung nicht erteilt werden kann.

Begründung:

Der Sinn von Beschränkungen in Trinkwasserschutzzonen ist die Beibehaltung der natürlichen Verhältnisse. Angesichts dessen ist jeglicher Eingriff in die natürlichen Verhältnisse in Einzugsgebieten von Grundwasserfassungen abzulehnen.

Der WSE weist darauf hin, dass **die Kunden** des WSE bereits die finanziellen Lasten von Grundwasserunreinigungen in den Einzugsgebieten der Wasserwerke Strausberg und Erkner tragen. Ein Ausgleich durch die Verursacher erfolgt nicht.

Die langfristige Schadlosigkeit des Vorhabens bezüglich der Trinkwasserversorgung ist für weitere 1180 Pfähle bis in die Tiefe von 23,30 NHN **nicht** nachgewiesen. Lokale Änderungen von Fließgeschwindigkeit und Fließrichtung können nicht ohne Auswirkungen bleiben.

Die Argumentation zu den Auswirkungen des Baustahls im Untergrund ist hier nicht nachvollziehbar. In den hier bekannten Regeln für die Zusammensetzung des Baustahls S 355 wird der Gehalt an Aluminium nicht erwähnt. Dem gegenüber jedoch ein Gehalt bis 0,55 % Kupfer zugelassen.

Freundliche Grüße



André Bähler  
Verbandsvorsteher